

**Coronaboni für MFA**

# Zeichen staatlicher Wertschätzung bleibt aus

Ende Mai hat der Deutsche Bundestag das „Vierte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ beschlossen. Sonderzahlungen von Arbeitgebenden an ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind nunmehr bis zu einem Betrag von 4.500 Euro steuerfrei. Ebenso wurde die Voraussetzung gestrichen, dass die Steuerfreiheit nur gewährt wird, wenn die Zahlung aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen erfolgt. Damit sind auch freiwillige Leistungen der Arbeitgebenden begünstigt. Auch der Personenkreis wurde erweitert: Jetzt gibt es die Möglichkeit der Steuerfreiheit auch für Beschäftigte in Einrichtungen für ambulantes Operieren, bestimmte Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Rettungsdienste.

„Die Anhebung der Steuerfreiheitsgrenze für Coronaboni begrüßen wir. Es fällt jedoch ein Schatten auf diese Regelung, wenn die Bundesregierung gleichzeitig 500 Millionen Euro für Krankenhäuser bereitstellt, wogegen die arbeitgebenden Niedergelassenen Boni für



*Aushängeschild der Praxis: Ohne Medizinische Fachangestellte ist ein reibungsloser Ablauf kaum vorstellbar.*

Foto: auremar/stock.adobe.com

ihre Beschäftigten selbst finanzieren müssen“, erklärte Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. Bergmann weiter: „Die Medizinischen Fachangestellten in den Praxen waren das starke Rückgrat im Kampf gegen das Coronavirus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass auch ihnen deshalb ein staatlich finanzierter Bonus zusteht.“ **TLI**

**Apotheken**

## Protest gegen Beratungsleistung

Als „fundamentalen Angriff auf die hausärztliche Versorgung“ hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die pharmazeutischen Dienstleistungen von Apothekerinnen und Apothekern bezeichnet, die diese künftig zulasten der gesetzlichen Krankenkassen erbringen dürfen. Der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband hatten sich unter Vermittlung einer gemeinsamen Schiedsstelle Mitte Juni auf einen Leistungskatalog geeinigt, der die Medikationsanalyse und Beratung unter anderem bei Tumorpatienten, Hypertonikern und immunsupprimierten Patienten umfasst. Das sei inhaltlich fragwürdig und teuer. Nur Ärzte seien für die Heilkunde qualifiziert, erklärte die KBV. **HK**

**Bundesverfassungsgericht**

## Urteil zum Facharztwesen

Das Bundesverfassungsgericht veröffentlichte nach einem rund zehnjährigen Verfahren eine Grundsatzentscheidung zum Facharztwesen. Das *Rheinische Ärzteblatt (RÄ)* umriss die Grundzüge des Urteils in seiner Ausgabe vom 23. Juli 1972. Anlass des Urteils waren

Verfassungsbeschwerden von zwei Ärzten aus Nordrhein und Baden-Württemberg, die durch Entscheidungen ärztlicher Berufsgerichte ihre Grundrechte verletzt sahen. Die Verfassungsrichter bestätigten in dem Urteil, dass der Arztberuf ein einheitlicher Beruf sei. „Die Bundesärztereordnung kennt nur die Zulassung zu einem Beruf, dem des Arztes, mit einheitlicher Ausbildung und einem einheitlichen Berufsbild“, so das RÄ. Die Regelungen zur

ärztlichen Weiterbildung nach der Approbation seien ausschließlich Ländersache, womit die Karlsruher Richter Bestrebungen des Bundes einen Riegel vorschoben, sich via Bundesgesetz in die Zulassung von Facharztgruppen einzuschalten. Ebenso betonte das Gericht die Sinnhaftigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung. „Gleichwohl meint aber das Gericht, daß dieser Autonomie gewisse Grenzen gezogen werden müßten, nicht zuletzt auch, um die Interessen von Berufsgruppen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit besser abwägen zu können.“ Das Gericht forderte die Landesgesetzgeber auf, die „statusbildenden Normen“ gegenüber den Ärztekammern formell zu regeln. Es sei zu befürchten, dass „unter Umständen erheblich in die Aufgaben der Ärztekammern und ihrer Selbstverwaltung eingegriffen“ wird, so das RÄ. **bre**

**Gesundheitsämter**

## Perspektiven für Ärzte schaffen

Der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) hat seine Forderung nach mehr Fachpersonal für die Gesundheitsämter erneuert. Damit die Ämter im Wettbewerb um Fachkräfte mit Krankenhäusern und Praxen mithalten könnten, müsse auch im ÖGD ein arzt spezifischer Tarifvertrag gelten, erklärte deren Vorsitzender Dr. Johannes Neiß. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hatte bei der Eröffnung des Deutschen Ärztetages Ende Mai in Bremen angekündigt, sich für die Umsetzung dieser seit langem von der Ärzteschaft erhobenen Forderung einzusetzen. **HK**

**RA** VOR 50 JAHREN